

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB für Handels- und Beratungsleistungen und artverwandte Dienstleistungen der GEMB Gesellschaft für Emissionsmanagement und Beratung mbH (GEMB mbH) und der BEHG 2020 GmbH (nachfolgend beide Emissionshändler.com genannt)

§ 1 Bereich der Geltung

1. Die nachfolgenden AGB gelten zwischen Emissionshändler.com und seinem Auftraggeber für alle Aufträge und Verträge über Handels- und Beratungsleistungen und ähnliche Dienstleistungen.
2. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung.

§ 2 Gegenstand

1. Der Gegenstand eines Handels- oder Beratungsvertrages ist die vereinbarte Dienstleistung (Tätigkeit), die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter von Emissionshändler.com oder von diesem beauftragten Unterauftragnehmern im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes durchgeführt wird. Die Auswahl der Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer sowie deren Austausch aus dringenden Gründen bleibt Emissionshändler.com vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Projektleistungen wie z. B. die Erstellung einer Mitteilung zum Betrieb, eines CO2-Jahresberichtes, eines Überwachungsplanes sowie aller sonstiger Beratungsprojekte innerhalb und außerhalb eines Info-, -Konto-, Handels-, oder Beratungspaketes.

§ 3 Leistungsumfang

1. Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen werden in den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt.
2. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung sowie der Art der Arbeitsunterlagen bedürfen einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung.

§ 4 Bindefrist

1. Emissionshändler.com hält sich an seine Vertragsangebote zwei Wochen gebunden. Dies gilt nicht für den Kaufpreis von Emissionszertifikaten.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeiten von Emissionshändler.com zu unterstützen. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählen u. a., dass der Auftraggeber
 - a) Arbeitsräume für die Mitarbeiter und Unterauftragnehmer von Emissionshändler.com einschließlich aller erforderlichen Arbeits- und Kommunikationsmittel nach Bedarf ausreichend zur Verfügung stellt
 - b) eine Kontaktperson benennt, die den Mitarbeitern und Unterauftragnehmern von Emissionshändler.com während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht. Die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sind
 - c) den Mitarbeitern und Unterauftragnehmern von Emissionshändler.com jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt
 - d) im Falle von Programmierarbeiten, Rechnerzeiten (incl. Operating), Testdaten und Datenerfassungskapazitäten rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellt.
2. Die Parteien sind sich einig, dass eine Nutzung der Arbeitsergebnisse von Emissionshändler.com durch Dritte nur nach Einwilligung von Emissionshändler.com zulässig ist.

§ 6 Sonstige Pflichten

1. Beide Parteien verpflichten sich, Informationen über Inhalt und/oder Ergebnis der erbrachten Leistung nur in gegenseitiger Abstimmung an Dritte weiterzugeben.
2. Unterauftragnehmer von Emissionshändler.com, deren Namen dem Auftraggeber benannt worden sind, können durch Emissionshändler.com in vereinbarten Projekten zum Einsatz kommen. Die Parteien stimmen überein, dass von Emissionshändler.com namentlich benannte Unterauftragnehmer während des Vertragsverhältnisses mit Emissionshändler.com und während eines Zeitraums von sechs Monaten nach Ende des Vertragsverhältnisses mit Emissionshändler.com keine direkten Aufträge vom Auftraggeber entgegennehmen, bzw. der Auftraggeber keine direkten Aufträge an diese vergibt. Beide Parteien verpflichten sich hierbei zu gegenseitiger Loyalität.

§ 7 Haftung und Schadenersatz

1. Emissionshändler.com haftet nicht für Schäden, die durch seine Leistung entstehen, es sei denn diese beruhen auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln von Emissionshändler.com selbst, seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter.

2. Für Schäden an der Gesundheit, dem Körper oder dem Leben haftet Emissionshändler.com uneingeschränkt.
3. Ebenso haftet Emissionshändler.com für die Verletzung von Pflichten, die zur Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalpflichten). Die Haftung nach Satz 1 ist auf die Höhe typisch vorhersehbarer Fehler begrenzt.

§ 8 Leistungsverzögerungen

1. Kommt Emissionshändler.com mit der Erbringung seiner Leistung in Verzug, kann der Auftraggeber, nachdem er schriftlich eine angemessene Frist gesetzt hat, den Vertrag kündigen. Hat Emissionshändler.com den Verzug nicht zu vertreten, ist die Geltendmachung eines Verzugsschadens ausgeschlossen.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

1. Ein **Beratungsvertrag** endet vorbehaltlich der Ziffern 3 und 4 mit Ablauf der vereinbarten Zeit.
2. Abweichend von Ziffer 1 kann ein Beratungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 8 Wochen gekündigt werden, wenn betriebliche Gründe des Auftraggebers dies erfordern. In diesem Falle regelt sich die Vergütung von Emissionshändler.com wie folgt:
 - a) Für die bis zum Vertragsende geleisteten Dienste von Emissionshändler.com ist die volle Vergütung (exkl. Nebenkosten) zu zahlen.
 - b) Für die infolge der vorzeitigen Beendigung nicht mehr zu leistenden Dienste entfällt die Vergütung insoweit, als Emissionshändler.com dadurch Aufwendungen erspart und/oder durch anderweitige Verwendung der damit frei gewordenen Kräfte Einkünfte erzielt hat oder böswillig zu erzielen unterlassen hat.
3. Ein 4-oder 5-Jahres-Vertrag über ein BEHG-, nEHS-, Info-, -Konto-, Handels-, oder Beratungspaket, bzw. Sorglos-Paket verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 4 oder 5 Jahren automatisch um immer weitere 4 oder 5 Jahre, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
4. Ein 1-Jahres-Vertrag über ein BEHG-, nEHS-, Info-, -Konto-, Handels-, oder Beratungspaket, bzw. Sorglos-Paket verlängert sich nach einem Jahr automatisch um immer ein weiteres Jahr, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

§ 10 Honorare, Nebenkosten, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Das Entgelt für die Dienste von Emissionshändler.com bzw. seiner Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer ist nach den von Emissionshändler.com und seinen Mitarbeitern oder Unterauftragnehmern für ihre Tätigkeit aufgewendeten Zeiten einschl. Reisezeiten zu berechnen (Zeithonorare), soweit in besonderen Fällen nichts Abweichendes bestimmt wird.
2. Die Höhe der Honorar- oder Handelssätze basiert auf den bei Auftragserteilung vereinbarten Vertragsregelungen von Emissionshändler.com.
3. Die Fälligkeiten sind gesondert zu vereinbaren. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen.
4. Bei Zahlungsverzug hat Emissionshändler.com das Recht, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von mindestens 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 Abs.1 BGB) zu verlangen, es sei denn, der Schaden ist nachweislich geringer. Emissionshändler.com bleibt berechtigt, einen tatsächlich höheren Verzugsschaden geltend zu machen.
5. Honorare, Handelsgebühren und sonstige in Rechnung gestellte Beträge (z.B. Reisekosten, Spesen, Nebenkosten usw.) verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
6. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht, das auf einem anderen Vertragsverhältnis mit Emissionshändler.com beruht, nicht geltend machen.
7. Eine Aufrechnung ist nur mit gerichtlich festgestellten oder unbestrittenen Forderungen oder Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis zulässig.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
2. Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
4. Gerichtsstand für beide Parteien ist Berlin.